

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 99 (2019)
Heft: 1071

Artikel: Lügen für Fortgeschrittene
Autor: Luchsinger, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-868786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREY HERAUS

Kontraproduktive Kontrollen

Nicht nur beim Staat, auch innerhalb privater Firmen und in der Zivilgesellschaft scheint die Bürokratisierung ein kaum aufzuhaltendes Phänomen zu sein. Ein wichtiger Katalysator dafür: die Medienlandschaft, Social Media inbegriffen, die, um Aufmerksamkeit buhlend, Skandale und Skandälchen bewirtschaftet und Shitstorms anfeuert. Konstruieren wir ein harmloses Beispiel: Ein Professor bucht bei einem Langstreckenflug wiederholt die 1. Klasse. Das entspricht nicht den Richtlinien, passiert aber generell nur selten – nehmen wir an, bei 2 Prozent aller Flüge. Ein gefundenes Fressen für Printmedien und Social Media, wobei in diesem Fall – ironischerweise – Staatsskeptiker wohl eine tragende Rolle übernehmen. Der Shitstorm zieht meist schnell ab, doch oft aktiviert er die Politik, die auf bürokratischem Weg eine Wiederholung des stossenden Ereignisses zu verhindern versucht: Auch wenn sich die übrigen 98 Prozent an die Regeln halten, wird einschränkender reguliert, schärfer kontrolliert und bestraft. In den meisten Fällen ist der Nutzen dieser bürokratischen Interventionen gering. Doch das wird üblicherweise ignoriert, denn der dadurch entstehende zusätzliche Aufwand bleibt schlicht unberücksichtigt. Diese Entwicklung kann als «98-Prozent-zu-2-Prozent-Prinzip» bezeichnet werden. In vielen Fällen werden Richtlinien und Vorschriften noch weniger häufig verletzt, aber auch dann werden die Regeltreuen kujoniert, wenn eine sorgfältige Untersuchung des Einzelfalles ausreichend wäre. Bürokratische Eingriffe werden von der Administration gerne unternommen, weil sie deren Einfluss vergrössern. Völlig übersehen wird dabei, dass jede Regel und Vorschrift umgangen werden kann. Auch bei schärferen Kontrollen und Sanktionen werden schwarze Schafe Möglichkeiten finden, die Regeln auszuhebeln. Erschwerend kommt hinzu: Die Intervention stellt auch die regelkonformen 98 Prozent unter Generalverdacht, was diese verärgern und ihrer intrinsischen Motivation berauben könnte. Da die Organisation ihnen ohnehin nur das Schlechteste unterstellt, werden viele verstärkt an die Grenze des Erlaubten gehen. Das verursacht hohe Folgekosten, die kaum je berücksichtigt werden.

Bruno S. Frey

ist ständiger Gastprofessor an der Universität Basel und Forschungsdirektor des Center for Research in Economics, Management, and the Arts (CREMA), Zürich. In seiner Kolumne schreibt er über gesellschaftliche Missstände aus ökonomischer Sicht.

DAS KLEINE EINMALEINS

Lügen für Fortgeschrittene



Wenn die Beresina im Tessin liegt, dann hat die Schlacht von Borodino in Italien stattgefunden.» Beide Aussagen sind falsch, denn beides liegt in Russland; siehe Russlandfeldzug anno 1812, Napoleon und so. Und doch: Rein von der Logik her ist der ganze Satz so richtig, denn aus «falsch» (die Beresina liegt im Tessin) folgt rein mathematisch gesehen *Beliebiges*, zum Beispiel auch eine falsche Aussage (Borodino ist in Italien). Nur nebenbei zur Verwirrung: «Wenn die Beresina im Tessin liegt, dann hat die Schlacht von Borodino in Russland stattgefunden» ist streng mathematisch *auch* richtig. Die populäre, umgangssprachliche Regel «Aus falsch folgt (zwingend) falsch» stimmt nämlich nicht; korrekt ist: Aus einer falschen Aussage kann man eine wahre oder eine falsche Aussage ableiten – eben *Beliebiges*. Nach dem gleichen Muster: «Wenn Peter aufhört zu rauchen (leider wohl falsch), dann bin ich der Kaiser von China (falsch).» Im Normalfall trifft hier also beides *nicht* zu – das will man mit dieser Redewendung betonen und schliesst korrekt aus einer falschen Aussage auf eine weitere falsche Aussage. Die beiden Teile müssen nicht mal etwas miteinander zu tun haben. Und auch hier gleich nochmals zur Verwirrung: Man kann korrekterweise auch sagen: «Wenn Peter aufhört zu rauchen, dann bin ich nicht der Kaiser von China.» Es wäre übrigens für die Erziehung von Kindern sehr problematisch, wenn diese sich der obigen Zusammenhänge schon bewusst wären: «Weil die Schule heute später beginnt, müssen wir keine Hausaufgaben machen» (brillante Strategie: «irgendetwas sagen») ist dann keine falsche Schlussfolgerung, denn beide Teile sind wohl falsch: Die Schule beginnt rechtzeitig und ja: Es gab Hausaufgaben. Wenn wir schon bei Kindern sind: Die folgende Schlussfolgerung über den amerikanischen Präsidenten ist eigentlich richtig: «Wenn Donald Trump ein Genie ist, dann lügt Trump nie.»

Christoph Luchsinger

ist Mathematikdozent an der Universität Zürich, Gründer der Stellenbörsen www.math-jobs.com und www.acad.jobs und Direktor des Think Tank www.schatten-kabinett.ch. In seiner Kolumne kommt er alltäglichen mathematischen Geheimnissen auf die Spur.